presse

Vorratsdatenspeicherung: Schwarz-Gelb schadet dem Ansehen Deutschlands in Europa

Zur aktuellen Debatte zur Vorratsdatenspeicherung erklärt der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Burkhard Lischka:

Die Bundesregierung fügt dem Ansehen Deutschlands in Europa mit ihrer zerstrittenen Haltung zur Vorratsdatenspeicherung enormen Schaden zu. Die Regierungskoalition ignoriert bewusst europäisches Recht und nimmt eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof in Kauf. Das ist beschämend. Die Sicherheit unserer Bürger darf nicht durch unverantwortliches parteipolitisches Taktieren aufs Spiel gesetzt werden, erklärt Burkhard Lischka.

Die Bundesregierung fügt dem Ansehen Deutschlands mit ihrer zerstrittenen Haltung zur Vorratsdatenspeicherung enormen Schaden gegenüber unseren europäischen Partnern zu. Trotz Ablauf der im Rahmen eines Mahnverfahrens gesetzten Frist durch die EU-Kommission und der Gefahr von Strafzahlungen in Millionenhöhe weigert sich die Bundesregierung, eine den Vorgaben einer EU-Richtlinie entsprechende Regelung zur Vorratsdatenspeicherung vorzulegen. Es ist beschämend, dass der Bundesrepublik aufgrund der Zerstrittenheit der Regierungskoalition, die bewusst europäisches Recht ignoriert, eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof droht.

Das von der Bundesjustizministerin vorgesehene Quick-Freeze-Verfahren überlässt es den privaten Telefonanbietern, über die Speicherdauer von Telefon- und Kommunikationsdaten zu entscheiden. Das ist in diesem sensiblen Bereich nicht akzeptabel und erfüllt nicht die Vorgaben der EU-Richtlinie. Der Staat muss

IMPRESSUM
HERAUSGEBER THOMAS OPPERMANN, MDB **REDAKTION** JOHANNES SCHWARZ
TELEFON (030) 227-522 82 / (030) 227-511 18
E-MAIL PRESSE@SPDFRAKTION.DE

TEXT KANN IM INTERNET UNTER **WWW.SPDFRAKTION.DE** ABGERUFEN WERDEN.

SPD BUNDESTAGSFRAKTION

klare gesetzliche Regelungen setzen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich deshalb für eine begrenzte Vorratsdatenspeicherung ein. So befürworten wir eine Speicherung von Telefonverkehrsdaten bei Telekommunikationsunternehmen für die Dauer von maximal drei Monaten sowie die Beschränkung des Zugriffs auf diese Daten nur bei schwersten Straftaten. Dieses Modell bewegt sich genau entlang des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Die Regierungskoalition muss nun schnellstmöglich eine angemessene Lösung präsentieren, die sowohl die Vorgaben aus Karlsruhe als auch aus Brüssel berücksichtigt. Die Sicherheit unserer Bürger darf nicht durch unverantwortliches parteipolitisches Taktieren aufs Spiel gesetzt werden.